

Norman Paech

Werte Wandel oder Strukturveränderung. Wolfgang Abendroths Stellung in der gegenwärtigen Demokratiedebatte.

Dieses war der Titel eines Beitrages, der 1995 von „Z. – Zeitschrift Marxistische Erneuerung“ veröffentlicht wurde.¹ Ich bin gebeten worden, dieses Thema noch einmal aufzunehmen und in einer durch die Auseinandersetzungen über die Zukunft Europas veränderten Debatte zu diskutieren.

1. Beginnen wir mit dem Demokratiebegriff von Abendroth, der als „soziale Demokratie“ am kürzesten und prägnantesten gefasst ist. Das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes bestimmt den Inhalt der Demokratie genauso entscheidend wie das Rechtsstaatsprinzip, mit dem es verfassungsrechtlich auf gleicher Höhe steht. Mit diesem Verständnis von Demokratie war Abendroth bereits in der Diskussion um das Godesberger Programm unterlegen. Es war auch der tiefere Grund für den Rauswurf aus der SPD 1961. Denn Abendroth war zwar Jurist, der dogmatisch sehr sorgfältig arbeitete und argumentierte. Aber er war auch revolutionärer Kommunist, was sich erst in den praktischen Konsequenzen seines Demokratiebegriffes offenbarte.

Methodologische Basis und Ausgangspunkt seiner Demokratietheorie ist die marxistische Analyse von der antagonistischen Widersprüchlichkeit der Klassengegensätze. Sie enthält alle Konsequenzen der Entfremdung und Verdinglichung sozialer und institutioneller Beziehungen. Das entscheidende Element der Klassenstruktur ist die private Verfügung über die Produktionsmittel, die zu einer gigantischen Zentralisierung ökonomischer und gesellschaftlicher Verfügungsgewalt führt.

Es besteht kein Grund zu der Annahme, dass Abendroth sich heute von seiner 1958 gemachten Aussage trennen würde, „ dass gesellschaftliche Institutionen – sowohl sozialökonomische Gegebenheiten, die der gesellschaftliche Arbeitsprozess erzeugt als auch politische Organisationen (wie der Staat) und Rechtsnormen, aber ebenso politische Theoreme – sich als verselbständigte Mächte über die Menschen erheben, die sie hervorgebracht haben und eine unabhängige Macht bilden. Solange diese Lage besteht, wird also die Aufgabe bestehen bleiben, den Menschen dadurch zum Herren seiner Geschichte zu machen, dass er diese Entfremdungs- und Verdinglichungserscheinungen erkennt und auflöst.“²

2. Abendroths Demokratietheorie fußt auf zwei Grundpositionen:
 1. Es gibt einen unlösbaren Zusammenhang zwischen Demokratie und dem Sozialstaatspostulat.
 2. Um diesen Zusammenhang zu garantieren, bedarf es einer Umstrukturierung des Wirtschaftssystems, eine volkswirtschaftliche Gesamtplanung im Interesse der Gesamtgesellschaft.

¹ N. Paech, Wertewandel oder Strukturveränderung, Wolfgang Abendroths Stellung in der gegenwärtigen Demokratiedebatte, Z. Zeitschrift Marxistische Erneuerung, Nr. 21, März 1995, S. 35 ff.

² W. Abendroth, Ist der Marxismus „überholt“? in: Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Neuwied 1968, S. 347 ff., 351.

Erst diese politische Entscheidung gibt den Weg frei für das Fortschreiten von der politischen zur sozialen Demokratie. In den Worten von Abendroth: „Die bloße Existenz einer demokratisierten parlamentarischen Verfassung bietet also noch keine Garantie friedlicher Fortentwicklung zu einer demokratischen Gesellschaft, weil niemand gewährleisten kann, dass die privilegierten Schichten die Rechtsordnung respektieren, wenn sie es für aussichtsreich halten, in ihrem Interesse die Rechtsordnung umzudeuten oder zu vernichten.. Das Parlament ist nur in dem Maße demokratisches Integrationsmittel, in dem es sich bewusst bleibt, lediglich die Koordinationsstelle und die Entscheidungseinheit der in sich demokratisch organisierten vielfältigen Kräfte der modernen Gesellschaft zu sein.“³

Es geht also nicht nur um die Demokratisierung der politischen Strukturen und Institutionen, sondern um die Demokratisierung der zentralen Organisationen der Produktion und wirtschaftlichen Macht. Denn in Zeiten der Krise neigen die nicht demokratisch legitimierten und kontrollierten Kräfte dazu, die demokratischen Institutionen des Gemeinwesens auszuhebeln und auszuschalten. Demokratisierung ist also nicht nur auf die politischen Institutionen begrenzt, sondern muss alle Organisationen und Institutionen der Gesellschaft ergreifen.

3. Abendroth ist immer Jurist gewesen. Der Fechtboden seiner Kämpfe lag daher immer wieder in der juristischen Arena. Legendär ist seine Auseinandersetzung mit dem Verfassungs- und Verwaltungslehrer Forsthoff auf der Staatsrechtslehrertagung 1953 über die Stellung und Bedeutung des Sozialstaatsprinzips im Grundgesetz. Forsthoff leugnete die Gleichwertigkeit von Rechtsstaat und Sozialstaat, für ihn war die Formel sozialer Rechtsstaat kein Rechtsbegriff: „Das sozialstaatliche Bekenntnis (...) berührt die strukturelle Verfassungsnorm des Bundesrepublik nicht.“⁴ Abendroth hingegen betonte den Normgehalt des Rechtsbegriffs „sozialer Rechtsstaat“ (Art. 20 Abs. 1, Art. 28 Abs. 1 GG) und verwies auf die damit getroffene Grundentscheidung, die eine demokratische und soziale Wirtschaftsordnung ermöglicht. Er stemmte sich gegen die Instrumentalisierung der Eigentumsordnung des Grundgesetzes für eine kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Er focht für die Offenheit der Verfassung, gesellschaftliche Alternativen zu ergreifen und betonte die Möglichkeit der Enteignung und Sozialisierung, (Art. 14, 15 GG), welche eine dauernde Ermächtigung für Eingriffe in die Eigentumsordnung bis hin zum „Fernziel der Umstrukturierung der gesamten Wirtschaftsgesellschaft“⁵ eröffnen. Ihre Realisierung ist nur eine Frage des politischen Kräfteverhältnisses und des Bewusstseinsgrades von der Ungerechtigkeit der Ordnung.
4. Welches ist nun das historische Subjekt, welches in der Lage ist, die soziale Logik des demokratischen Fortschritts wirksam gegen das herrschende autoritäre Sozialmodell durchzusetzen? Abendroth wäre wohl missverstanden, wenn er die Organisationen der Arbeiterbewegung, die Organisationen seiner Herkunft und seines Wirkens, als Trägerinnen des Fortschritts verabsolutiert hätte. Schon 1965 sprach er von „jenen

³ W. Abendroth, Demokratie als Institution und Aufgabe (1954), in: Arbeiterklasse, Staat und Verfassung, Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik, hrsg. von J. Perels, Frankfurt a. M., Köln 1975, S. 21 ff., 28, 29.

⁴ E. Forsthoff, Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaat (1953), in: Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, Darmstadt 1968, S. 188 ff., 191.

⁵ W. Abendroth, Der demokratische und soziale Rechtsstaat als politischer Auftrag (1965), in: Mehdi Tohidipur (Hrsg.), Der bürgerliche Rechtsstaat, Frankfurt 1977, S. 265 ff.

sozialen Schichten, die die große Majorität der Bürger stellen“,⁶ von deren Bewusstseinsbildung und eigenem Handeln es abhängt, welchen Weg diese Gesellschaft gehen werde. 1979 forderte er seinesgleichen, die „alten“ Intellektuellen auf, „hier zwischen beiden Schichten, der industriell tätigen arbeitenden Klasse und der Intelligenz, aufgrund unserer Einsicht und Erfahrung zu vermitteln und immer wieder zu zeigen, dass nur gemeinsamer zäher Kampf um jede Einzelfrage (die nur dem Schein nach vereinzelt ist) gegen den gemeinsamen Feind, das Profitstreben der Monopole und die Restauration obrigkeitsstaatlichen Denkens im Staat, weiterhelfen“⁷ könne.

Letztlich kann diese Aufgabe nur von Sozialisten angepackt werden. Seinen Aufsatz „Demokratie als Institution und Aufgabe“ im Jahr 1954 schloss Abendroth mit den Sätzen: „Mit umfassendem Plan, im vollen Bewusstsein des ganzen Problems, können in dieser Auseinandersetzung nur die Sozialisten auftreten. Denn sie allein gehen von einem Denken aus, das die Einheit aller gesellschaftlichen Prozesse mit der Zielsetzung umfasst, in ihnen die gleichberechtigte Teilhabe aller, die Demokratie zum Durchbruch zu bringen. Sozialismus ist nichts anderes als die allseitige Verwirklichung dieses Gedankens der Demokratie, der aus einem System politischer Spielregeln zum inhaltlichen Prinzip der ganzen Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert wird.“⁸

Diese Position war nicht nur zur damaligen Zeit utopisch – niemand aus dem bürgerlichen liberalen Lager sprang ihm bei. Sie fand auch keinen Eingang in die damalige Demokratiedebatte.

5. Wenden wir uns der gegenwärtigen Demokratiedebatte zu, so hat sie eine doppelte Facette, die wir in zwei kurzen Überschriften zusammenfassen können. Zum einen erleben wir sie als die übliche Reduktion auf Wahlbeteiligung und Wählerverhalten, auf die formale Prozedur politischer Institutionen, das Grundlamente jeder Demokratiedebatte. Zum anderen wird der Prozess der Entdemokratisierung in der Globalisierung, zumal im Fortgang der europäischen Integration, thematisiert (vgl. die Kontroverse Wolfgang Streeck – Jürgen Habermas⁹).

Es gibt eine allgemeine und scharfe Kritik am Verlust der ökonomischen wie politischen Selbstbestimmung und politischen Beteiligung an den gesamtgesellschaftlichen Entscheidungen innerhalb des etablierten Institutionensystems. Demokratische Entscheidungsmacht muss in isolierten Feldern (Bombodrom Hasenheide, Stuttgart 21, Frankfurt Startbahn West, Rekommunalisierung von Betrieben der öffentlichen Daseinsvorsorge) erkämpft werden. Doch letztlich sind die Bürgerinnen und Bürger zu ohnmächtigen Objekten

⁶ W. Abendroth, *Wirtschaft, Gesellschaft und Demokratie in der Bundesrepublik*, Frankfurt a.M. 1965, S. 72 ff.

⁷ W. Abendroth, *Haben wir „Alten“ noch etwas zu sagen? Sind wir zornig?* In: A. Eggebrecht (Hrsg.), *Die zornigen alten Männer*, Reinbek 1979, S. 143 ff., 160.

⁸ W. Abendroth, *Demokratie als Institution und Aufgabe* (1954), in: *Arbeiterklasse, Staat und Verfassung*, (Fn. 3), S. 32.

⁹ W. Streeck, *Was nun, Europa? Kapitalismus ohne Demokratie oder Demokratie ohne Kapitalismus*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 4/2013, S. 57 ff.; J. Habermas, *Demokratie oder Kapitalismus? Vom Elend der nationalstaatlichen Fragmentierung in einer kapitalistisch integrierten Weltgesellschaft*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 5/2013, S. 59 ff.; W. Streeck, *Vom DM-Nationalismus zum Euro-Patriotismus?* In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 9/2013, S. 53 ff.; M. Brie, *Vorwärts in die Vergangenheit? Wolfgang Streecks verfehlte Wiederentdeckung der marxistischen Kapitalismuskritik*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 7/2013, S. 59 ff.;

einer langen neoliberalen Transformation in einem Kapitalismus ohne Demokratie gemacht worden.

In der aktuellen Finanzkrise liegt die einzige Rettung in dem virtuellen Geld der Zentralbanken, ihre Präsidenten sind zu den wichtigsten Autoritäten aufgestiegen. Wie das Beispiel Italien zeigt, müssen die Regierungsgeschäfte an die Zentralbank abgegeben werden. Sie kauft Staatspapiere als bad bank und fungiert als elektronische Notenpresse. Das ist ein gigantisches Insichgeschäft staatlicher Selbstfinanzierung unter dem Diktat der Zentralbank – ohne demokratische Beteiligung und Kontrolle.

Die Unabhängigkeit der Notenbank war schon immer ein Streitpunkt in der frühen Diskussion der Sozialdemokratie nach 1945, ohne dass sich an dem Fetisch der Unabhängigkeit etwas geändert hätte. Hier entpuppt sie sich als Selbstausschaltung der umverteilenden Politik – die erzwungene aber selbstverantwortete Selbstbeschränkung der Staaten auf den Schutz der Marktfreiheit und des Eigentums.

Dieser Kapitalismus kann nicht einmal mehr die Illusion eines sozial gerechten Wachstums erzeugen. Es kommt der Moment, wo sich die Wege von Kapitalismus und Demokratie trennen müssen. Nimmt man die äußerst sprachmächtige Kritik an den Defiziten und Skandalen des gegenwärtigen Zustandes der Demokratie im Kapitalismus, so ist dieser Moment schon erreicht.

6. Folgen wir Wolfgang Streecks Diagnose eines Kapitalismus‘ ohne Demokratie, so ist nach ihm die wahrscheinlichste Alternative, das hayekianische Gesellschaftsmodell: die Diktatur einer vor demokratischer Korrektur geschützten kapitalistischen Marktwirtschaft. Zu ihrer Durchsetzung bedarf es wirksamer Instrumente zur ideologischen Marginalisierung, politischen Desorganisierung und physischen Beherrschung all derer, die das nicht akzeptieren wollen. Schauen wir uns um, so müssen wir feststellen, dass alle längst entwickelt sind, sie liegen bereit und arbeiten.

Demokratie ohne Kapitalismus ist die Umkehr des historischen Trends – er ist heute allerdings in den Augen Streecks vollkommen unrealistisch:

„Demokratisierung müsste heute heißen, Institutionen aufzubauen, mit denen Märkte wieder unter soziale Kontrolle gebracht werden können: Märkte für Arbeit, die Platz lassen für soziales Leben, Märkte für Güter, die die Natur nicht zerstören, Märkte für Kredit, die nicht zur massenhaften Produktion uneinlösbarer Versprechen verführen. Bevor so etwas im Ernst auf die Tagesordnung kommen könnte, bedürfte es zum Mindesten jahrelanger politischer Mobilisierung und dauerhafter Störungen der gegenwärtig sich herausbildenden sozialen Ordnung“. ¹⁰ Letzteres, die nachhaltig Störung der sozialen Ordnung, haben wir derzeit ohne Zweifel, ohne dass sie zu konkreten Ansätzen einer substantiellen Demokratisierung geführt hätte.

7. Das zentrale Thema der Demokratisierung hat sich in letzter Zeit von der nationalen auf die europäische Ebene verlagert. Es geht in der Diskussion vor allem darum, den zentrifugalen Kräften in Europa Einhalt zu gebieten. Das Demokratieprojekt müsste sich scharf von Projekten einer „politischen Union Europa“ absetzen, wie sie von autoritär-neoliberalen Strategen à la Schäuble vertreten werden. Es müsste vermieden werden, Wirtschaft und Gesellschaft, Wirtschaftsweise und Lebensweise getrennt zu behandeln, ohne allerdings ein institutionelles Homogenisierungsprojekt daraus zu

¹⁰ W. Streeck, Was nun Europa? In: Blätter (Fn. 9), 4/2013 S. 63.

machen. Historisch gewachsene Unterschiede müssen erhalten bleiben: Ideen- und Interessenvielfalt, Gruppenrechte, partikularistische Autonomierechte müssen garantiert werden. Dies sei allerdings eine Herkulesaufgabe mit „konstruktivistischem Optimismus“¹¹ und die Redemokratisierung würde Zeit brauchen, Jahre dauern, um eine demokratische Verfassung vorzulegen.

Streeck betont dabei, dass das Hauptaugenmerk beim Kampf gegen das rücksichtslose technokratische Modernisierungsprojekt des Neoliberalismus auf die Finanzverfassung, den Rückbau der Währungsunion zu legen sei. Sein Vorschlag geht dahin, ein europäisches Bretton Woods aufzubauen mit dem Ziel, die rasch voranschreitende kapitalistische Landnahme auf nationaler Basis unter Erhalt ihrer Heterogenität zu entschleunigen.

Streeck hat die Tür einen Spalt weit aufgemacht – Demokratie ohne Kapitalismus – sie aber sogleich wieder geschlossen. Sein Argument: dies liege nicht im Trend, es sei zu unwahrscheinlich.

8. Habermas folgt Streeck in seiner Analyse des Umschwungs vom sozialstaatlichen Regime der Nachkriegszeit in die folgende Phase der Durchsetzung liberaler Reformen in den 70er Jahren: Zu ihren „Errungenschaften“ gehören:
- Die Verbesserung der Verwertungsbedingungen ohne Rücksicht auf die sozialen Folgen.
 - Die Inthronisierung des shareholder value als oberste Maxime der Unternehmensführung.
 - Die Transformation des Steuer- in einen Schuldnerstaat sowie
 - Die Entkoppelung der nationalen Öffentlichkeiten und Parlamente von dem technokratisch verselbständigten Konzert marktabhängiger Regierungen und schließlich.
 - Die Aufkündigung der historischen Verbindungen von Demokratie und Kapitalismus.

Habermas sieht zwei Alternativen: entweder 1. die defensive Rückabwicklung des Euro, die er die „nostalgische Option“ von Wolfgang Streeck nennt,¹² oder 2. der offensive Ausbau der Währungsgemeinschaft zu einer supranationalen Demokratie.

Während Streeck vorschlägt, Institutionen aufzubauen, mit denen die Märkte wieder unter soziale Kontrolle gebracht werden können: Märkte für Arbeit, die Platz lassen für soziales Leben, Märkte für Güter, die die Natur nicht zerstören, Märkte für Kredite, die nicht zur massenhaften Produktion neuer uneinlösbarer Versprechen verführen, hält Habermas diese Vision für eine Strategie des Rückbaus, die den nostalgischen Rückzug in die „souveräne Ohnmacht des überrollten Nationalstaates“ antrete.

Habermas erwägt demgegenüber den Demokratieausbau der EU, der zunächst nur die Mitglieder der Währungsunion umfassen soll. Zwei Innovationen schlägt er für diese Strategie vor:

1. Gemeinsame politische Rahmenplanung, entsprechende Transferzahlungen und wechselseitige Haftung der Mitgliedstaaten (Solidarkonzept).

¹¹ Vgl. P. Bofinger, J. Habermas, J. Nida-Rümelin, Einspruch gegen die Fassadendemokratie, in: FAZ v. 4. August 2013, S. 33.

¹² J. Habermas, Demokratie oder Kapitalismus? (Anm. 9), S. 61.

2. Änderung der Lissabonverträge: paritätische Beteiligung von Parlament und Rat ab Gesetzgebung, gleichmäßige Verantwortung der Kommission gegenüber beiden Institutionen.

„Nur im parlamentarischen Verfahren kann sich eine europaweit generalisierte Wir-Perspektive der EU-Bürger zur institutionalisierten Macht verfestigen.“ Sie muss „die bisher favorisierte regelgebundene Koordinierung scheinsouveräner einzelstaatlicher Politiken durch eine gemeinsame diskretionäre Willensbildung ablösen.“¹³

9. Auch Abendroth hat sich bereits früh mit dem demokratischen Problem Europas beschäftigt.¹⁴ Von Anfang an hat er die mangelnde demokratische Legitimation der europäischen Verträge kritisiert (OEEC, Brüsseler Vertrag, EGKS, EVG). Er hat ihnen Exekutivlastigkeit vorgeworfen und eine wirksame politische Kontrolle durch nationale Parlamente vermisst, die durch den Ministerrat, der wiederum nur ein Exekutivorgan ist, nicht wirksam erfolgen kann.

Durch seine verfassungsrechtliche Brille sah er in den Verträgen einen staatsähnlichen Zusammenschluss, der durch die Übertragung staatlicher Funktionen auf europäische Institutionen handlungsfähig wird – dies sei zwar rechtsstaatlich aber nicht demokratisch legitimiert.

Abendroths Sicht war zeitgebunden durch den Rahmen des Ost-West-Gegensatzes und den Kalten Krieg bestimmt, in dem der antibolschewistische Affekt dominant war. Die Einbettung der BRD in den europäisch-atlantischen Kontext ließ das „transformatorische Potential“ von Verfassungsrecht und Völkerrecht verkümmern.

Die europapolitische Festschreibung der deutschen Teilung hat wesentlich Abendroths kritische Sicht auf die Integration insgesamt geprägt. Europa sei nur als föderales Projekt möglich. Die Gefahr der Entkoppelung politischer Entscheidungsprozesse vom demokratischen Einfluss und von Kontrollmöglichkeiten sah er schon damals durch die polit-ökonomische Integrationsdynamik verstärkt. Was heute der neue Konstitutionalismus genannt wird, die immer stärkere Ablösung der Wirtschaftsentscheidung von der politischen Verantwortung, die den Wirtschaftsakteuren transnational und marktliberal eine strukturelle Dominanz eröffnet, hat Abendroth bereits im Ansatz gesehen.

Was in der marxistischen Theorie als Konzentrations- und Zentralisationsprozess des Kapitals bekannt ist, hat in dem, was nun in bürgerlicher Diktion als Globalisierung benannt wird, zweifellos seine besonderen Formen angenommen und eine rasante Dynamik entwickelt, die so zu Abendroths Zeiten noch nicht erkennbar waren. Tendenz und Gefahren hat er aber schon damals als marxistischer Theoretiker erkannt.

10. Hans-Jürgen Bieling hat in Abendroths Europa-Perspektive zwei Kritikpunkte gefunden.¹⁵

¹³ J. Habermas, Demokratie oder Kapitalismus? (Anm. 9), S. 65.

¹⁴ W. Abendroth, Europäische Integration und demokratische Legitimation, in: Außenpolitik 10, 1952, S. 623 ff. und in: Buckmüller, Perels, Schöler (Hrg.), Wolfgang Abendroth, Gesammelte Schriften, Bd. 2, Hannover 2008, S. 205 ff. Vgl. dazu G. Stuby, Europas Zukunft: Mit oder ohne Demokratie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2013, S. 59 ff.

¹⁵ H.-J. Bieling, Soziale Demokratie in Europa, in: A. Fischer-Lescano, J. Perels, Th. Scholle, Der Staat der Klassengesellschaft, Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth, Baden-Baden 2012, S. 217 ff.

Er habe sich – ein analytisches Manko - nicht eingehender mit den politökonomischen Dynamiken der europäischen Integration auseinandergesetzt. Er habe in der damaligen Zeit nicht erkennen können, wie die transnationalen Aktivitäten das institutionelle Terrain verändert haben. Die heutige Verselbständigung der Exekutive sieht Bieling eher als eine funktionale Begleiterscheinung der intensiven transnationalen Kooperation der Eliten, die ihre Macht nicht mehr in harten gesellschaftspolitischen Kämpfen repressiv behaupten müssen aber darauf bedacht sein müssen, dass störende soziale, ökologische und demokratische Einflüsse und Forderungen sie nicht stören.

Politisch-konzeptionell sei die Fokussierung auf die Nationalstaatsperspektive überholt. Eine Sozialstaatsdemokratie könne nicht allein mehr im Rahmen des Nationalstaats angestrebt werden, sondern brauche den europäisch-supranationalen Rahmen.

11. Abendroth war kein Gegner der europäischen Integration und hat seine anfänglichen Vorbehalte wegen der Spaltung Deutschlands nach dem Mauerbau 1961 aufgegeben. Er hätte das europäische Potential zur Demokratisierung und sozialstaatlichen Ausrichtung zweifellos aufgenommen, hätte es sich denn entfaltet. Aber er hätte die aktuelle Reduzierung der Demokratie auf eine Wahlprozedur mit passiver, apathischer Bürgerbeteiligung, hinter deren Fassade eine parlamentarisch gesicherte Exekutive die Interessen der Wirtschaft ohne Kontrolle bedient, kritisiert und bestimmt nicht versucht, mit lediglich politischen und institutionellen Reformen zu redemokratisieren.

Kern der faktischen Ohnmacht aller kritischen Konzepte – von Streeck über Habermas bis Colin Crouch¹⁶ – ist die Weigerung, die Eigentumsfrage zu stellen und die radikale Umgestaltung der Produktionsverhältnisse auf die Tagesordnung zu setzen. Streeck hat die Tür zu diesem Weg einen Spalt weit geöffnet, hinausgeschaut, den Weg aber zu dornig und wider den Trend gesehen und die Tür wieder zu gemacht.

Interessanterweise kommt von der juristischen Seite jetzt der Versuch, die Reduktion von Demokratie auf ein politisches System, ob national oder europäisch, zu überwinden und die soziale Demokratie als Modell zur Überwindung von Herrschaft wieder zu konzipieren.¹⁷

Hier ist Abendroths Ansatz immer noch von utopischer Aktualität.

¹⁶ C. Crouch, Postdemokratie, Frankfurt a.M. 2008.

¹⁷ A. Fisahn, Herrschaft im Wandel – Überlegungen zu einer kritischen Theorie des Staates, 2008.